

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Lauscha vom 05.02.2026

Aufgrund der § 34 Absatz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubeschwerung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 24.11.2025 nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadt Lauscha vom 09.08.2024 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung

Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden möglichst frühzeitig, jedoch mindestens vor Sitzungsbeginn mitteilen. Diese Mitteilung gilt als Entschuldigung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lauscha, den 05.02.2026

Stadt Lauscha

Müller Deck
Bürgermeister

